Erscheint Mittwochs. Red.-Schluß Sonntag.
Vierteljährl. Abonnement 1.50 Goldmark.
Anzeigenpreis: 4 mm Nonpareillezeile (Rückberufl. ausgeschl.) 0.40 Goldmark. Stellenvermi.-Anzeigen die Hälfte.

# Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Treffich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 406
Versandst. u. Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1,1
Zahlungen: Postscheckkonto: 3089 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

## Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
**und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen**

Nummer 51 | Nürnberg, den 15. Dezember 1926 | 40. Jahrgang

# In Weißenfels werden 3000 Schuharbeiter ausgesperrt; im Rhein-Main-Gebiet wurde die allgemeine Aussperrung angedroht. In Burg b. M. stehen 2300 Schuhfabrikarbeiter im Lohnkampf.

**Kollegen und Kolleginnen! Die Unternehmer und ihre Syndizi haben in der zurückliegenden Zeit mit ihren Lohnabbau-Direktiven die Arbeiterschaft beunruhigt ohne Unterlaß; sie haben den Lohntarif abgebaut Stück für Stück. Ihr Machtdünkel möchte auch für die Zukunft die Löhne nach Willkür diktieren. Tretet mit ruhigem Blut, aber entschlossen, in die Gegenwehr! Rüttelt den letzten der Gleichgültigen wach!**

## Der Lohnkonflikt.

Was in Weißenfels und Burg begonnen wurde, setzt sich nun auch in anderen Orten fort: der Fabrikantenverband tritt dazwischen und versucht, Lohnverhandlungen zu verhindern. Auch im Rhein-Main-Gebiet wurde die allgemeine Aussperrung angedroht und an einer Reihe anderer Plätze Teilaussperrungen. In Weißenfels und Burg laufen die Kündigungen am 16. Dezember ab. Mit den Aussperrungsmaßnahmen glaubt man die berechtigte Forderung der Arbeiter auf Lohnverhandlungen ignorieren zu können.

Eine solche maschinenmäßige Aussperrungstaktik ohne jede soziale Rücksichtnahme und jede ernsthafte Würdigung der Verhältnisse unternommen, muß auf die um ihr gutes Recht kämpfende Arbeiterschaft erst recht alarmierend wirken. Anstatt Lohnverhandlungen — Aussperrung! Etwas Herausfordernderes als diesen nackten Machtstandpunkt kann es jedenfalls nicht geben! Die Vertreter dieses Standpunktes dürften sich aber wohl verrechnen. Mit einem „unberechtigt" und „unerfüllbar" — das muß heute ausgesprochen werden — wird sich nach allem, was hinter uns liegt, die Arbeiterschaft **der Schuhindustrie auf keinen Fall** beiseite schieben lassen.

**Es muß nach verschiedenen Aeußerungen von Fabrikantenseite** wohl sehr bezweifelt werden, daß es der Wille der einzelnen Fabrikanten gewesen ist, daß man **von der** Fabrikantenorganisation aus jede Verhandlung so kurzerhand ablehnte. Für den einzelnen Fabrikanten ist es jedenfalls nicht einerlei, ob er durch eine solche Aussperrungstaktik sein Geschäft und seine Kundschaft aufs Spiel setzen soll. Es müßte sich bald zeigen, ob die Fabrikanten besser fahren, wenn sie ihren juristischen Beratern folgen, oder wenn sie lieber den Weg gehen, sich mit den Vertretern der Arbeiterschaft an den Verhandlungstisch zu setzen.

Letzten Endes bleibt zum Schlusse eines jeden Lohnkonflikts doch nichts anderes übrig, als sich an den Verhandlungstisch zu setzen, um die vorliegenden Differenzen aus der Welt zu schaffen. Die zentral eingereichte Lohnforderung ist mäßiger gehalten als jede Forderung, über die je verhandelt worden ist. Danach wird das Verhalten der Gegenseite noch unverständlicher. Auch in der Oeffentlichkeit meldet sich manche Stimme, die es bedenklich findet, daß die Schuhfabrikanten Verhandlungen auszuweichen suchten, noch dazu in einer solchen Form.

Die neueste Entwicklung der **Reichsinderziffer** für Lebenshaltungskosten — die man auf der Fabrikantenseite recht einseitig so gern als den alleinigen Maßstab ansieht, bildet einen neuen Beleg für die Berechtigung der eingereichten Forderungen. Von Oktober auf November ist eine weitere fortschreitende Steigerung der Lebenshaltungsziffer und ein noch bedeutsameres Hinaufschwellen insbesondere der **Ernährungskosten** festgestellt worden. Man muß sich immer wieder fragen, wie die Fabrikantenorganisation es rechtfertigen will, daß sie in diesen Weihnachtstagen mit so fadenscheiniger Begründung es unternimmt, Tausende von Arbeitskräften auf die Straße zu setzen.

Das Unternehmertum wird die Arbeiterschaft zur Gegenwehr bereit finden, dessen kann es gewiß sein. **Die Schuharbeiterschaft hat schon viele und schwere Kämpfe durchgefochten. Unter den gegebenen Umständen wird sie erst recht beweisen, daß sie zum äußersten Widerstand bereit ist.** Nicht zuletzt war es in Weißenfels, wo man am Ende eines Kampfes im Unternehmerlager schon wiederholt konstatieren mußte: „Der Kampf hat uns schwere Wunden geschlagen, im Grunde wäre es doch vernünftiger und besser gewesen, die friedliche Einigung dem Kampfe vorzuziehen."

Man hat sich schon fragen müssen, was die Fabrikantenorganisationen mit ihrer Taktik, eine geringfügige Lohnforderung zu einem **Machtprinzip** zu machen, eigentlich bezwecken. Wollen sie los vom Reichstarifvertrag? Dann müssen sie auch die Konsequenzen tragen. Wir halten es nicht für nötig, heute in die Erörterung dieser Fragen tiefer hineinzusteigen. Bei guter Ueberlegung dürfte mancher Fabrikant aber doch wohl zu der Einsicht kommen, daß ein Tarifvertrag auch für den Unternehmer nicht ohne jede Bedeutung ist. Die Arbeiterschaft ist stets für Verhandlungen, für gütliche Auseinandersetzung und für Verständigung gewesen. Man soll aber nicht verkennen, daß es vom Arbeiterstandpunkte auch Grenzen für eine vertragliche Bindung gibt. Die Arbeiterschaft fordert von einem solchen Tarifvertrag, daß er wirklich ein **Friedensinstrument** ist und auch als solches wirkt bei niedergehender Konjunktur. An der Arbeiterseite ist es nicht gelegen, daß man in bezug auf den Tarifvertrag **in eine Vertrauenskrise** hineingeraten ist.

Das Verhalten der Schuhfabrikanten dieser Lohnforderung gegenüber ist die letzte Konsequenz einer **vom blanken Machtstandpunkt diktierten Einstellung**, dessen ist sich die Arbeiterschaft in der Schuhindustrie vollkommen gewiß. Diese Taktik hat die Fabrikanten in eine Sackgasse geführt. Ein Gegenseitigkeitsvertrag stellt nicht den Machtstandpunkt, sondern beiderseitig einen Standpunkt des loyalen **Vertragspartners** in den Vordergrund. In den ersten Jahren des bestehenden Tarifvertrages sind unter Wahrung dieses Grundsatzes **jedenfalls auch Reibungen**, wie wir sie heute haben, vermieden worden. Ob man daraus aber die notwendigen Lehren ziehen wird?

Die Schuhfabrikanten **haben in diesen Weihnachtstagen mit ihrem Vorgehen der Arbeiterschaft der gesamten deutschen Schuhindustrie den Fehdehandschuh hingeworfen. Das wird die Kollegen und Kolleginnen in ganz Deutschland noch enger zusammenschweißen.** Die Arbeiter der Schuhindustrie wissen, worum es geht. Wie sich die Tarifverhältnisse entwickelt haben, ist allen bekannt. **Es steht**

**für die Zukunft**

**Hohes auf dem Spiele!**

**Einmütig und geschlossen werden die Arbeiter der Schuhfabriken verstehen, ihre gerechten Forderungen durchzufechten. Einmütig und geschlossen werden sie sich hinter ihre Kameraden stellen, die als Ausgesperrte und Kämpfende in diesem Kampfe mit ihrer Person einzustehen haben.** Der brutale Gewaltangriff der Fabrikantenorganisation ist dorthin gerichtet, wo schon immer weiter nichts als Einschränkung, Hunger und Elend zu finden war. Das wird den proletarischen Widerstand aufs äußerste entfachen.

**Der Kampf ist entbrannt. Notwendig ist nun die rechte Kampfdisziplin. Wenn die Kollegenschaft überall den Weisungen der Verbandsleitung folgt, vor allem nichts unternimmt, ohne zuerst mit der Leitung einig zu gehen, dann dürften die Pläne, wie unser Gegner sie sich wohl ausgedacht haben mag, sehr bald zu Wasser werden.**

---

## Die Taktik des Fabrikantenverbandes

Um sich einer örtlichen oder betrieblichen **Verständigung in der Lohnfrage hindernd in den Weg zu stellen,** hat die Spitzenleitung des Fabrikantenverbandes in einem Schreiben vom 27. November allerlei Anweisungen hinausgehen lassen. Wo Lohnforderungen gestellt wurden, hat man das nun zum Teil mit örtlichen Aussperrungen beantwortet, zum Teil hat man nur betriebliche Aussperrungen verfügt. Recht bezeichnend ist der Druck, den der Zweigverein Pirmasens auf die einzelnen Fabrikanten ausüben will. In einer am 2. Dezember abgehaltenen Generalversammlung des Fabrikantenvereins Pirmasens wurde folgendes beschlossen:

„Die **Mitglieder verpflichten sich hiermit durch ihre abgegebene Unterschrift**, in dem gegenwärtigen Tariflohnstreit der Gewerkschaften gegen **die Arbeitgeberverbände der Schuhindustrie sich zu** verhalten wie folgt:

1. Jede Forderung, **die auf eine generelle betriebliche Erhöhung der** Löhne des Betriebes gerichtet ist und auf Erlangung der abgelehnten zentralen Erhöhung abzielt, ist rundweg abzulehnen, zugleich mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß, solange das Arbeits- und Lohnverhältnis **nicht von den Arbeitern gekündigt ist, die alten Löhne** gültig sind.

2. Sollte **das Arbeitsverhältnis vom ganzen Betrieb oder nur einer** Sparte tatsächlich gekündigt **werden,** so ist von den Arbeitnehmern die Zurückziehung der Kündigung innerhalb der Kündigungsfrist zu verlangen. **Wird die** Kündigung nicht zurückgenommen oder wird eine Firma bestreikt, so erklären **sich die anwesenden Mitglieder mit der** betreffenden Firma solidarisch.

3. Wird einer Firma von einer **Sparte gekündigt, so hat sie sofort** den übrigen Arbeitern des Betriebes zu kündigen.

4. Jeder Arbeitgeber ist heute **schon verpflichtet, sich für die Dauer** des gegenwärtigen Tarifstreites einer einzelnen Lohnerhöhung, die eine generelle **Aufbesserung der übrigen Löhne des** Betriebes nach sich ziehen würde, zu enthalten, ebenso keinen Arbeiter eines dem Fabrikantenverein E. V., dem Pfälzer Schuhfabrikantenverein E. V. und dem Schuhfabrikantenverein Pirminia angehörenden Mitgliedes, der wegen irgendeiner Lohnstreitigkeit das Arbeitsverhältnis gelöst hat, **einzustellen**. Die Mitglieder verpflichten sich deshalb für die Dauer der gegenwärtigen Lohnstreitigkeit, vor der Einstellung eines neuen Arbeiters bei dem früheren Arbeitgeber sich nach dem Grunde der Entlassung zu erkundigen.

Sämtliche Mitglieder **des Fabrikantenvereins Pirmasens haben sich** durch Unterschrift verpflichtet, diesen Beschluß einzuhalten und **ihm in jeder Beziehung nachzukommen.**"

In einem weiteren „vertraulichen" Schreiben **des** Spitzenverbandes in **Berlin** vom 6. Dezember, in dem eine Zusammenstellung der **Konfliktsfälle** gegeben **wird**, wird u. a. folgendes ausgeführt:

„. . . . Obwohl, **wie vorstehende Zusammenstellung** zeigt, in **den** meisten Bezirken bzw. **Betrieben, wo** Lohnforderungen gestellt wurden, diese sich auf **die gesamte Belegschaft beziehen, kann es doch, wie die** Vorgänge im Maingau zeigen, scheinen, **daß Forderungen nur in** einzelnen **Sparten gestellt und nur von diesen einzelnen Sparten die** Kündigungen ausgesprochen **werden, damit, wenn alsdann die Kündigung der übrigen Belegschaft seitens des Unternehmers** ausgesprochen wird, die Gewerkschaft **nur die Streikunterstützung für die** betreffenden **Spartenangehörigen, die die Forderung gestellt und die** Kündigung ausgesprochen **haben, zu zahlen hat, während für die** übrige Belegschaft **das Recht gewährt werden soll, Erwerbslosenunterstützung** zu beanspruchen.

**Wenn deshalb Forderungen in einer einzelnen Sparte gestellt oder** Kündigungen der Arbeiterschaft einer Sparte für den Fall der Nichtbewilligung der Forderung ausgesprochen werden, so empfiehlt es sich, wenn die Kündigung der restlichen Belegschaft seitens des Arbeitgebers, selbstverständlich unter Einhaltung der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Kündigungsfrist ausgesprochen wird, **diese nicht damit zu begründen, daß nunmehr für die anderen Sparten keine** Arbeit vorhanden sei, sondern ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Kündigung der übrigen Belegschaft als Aussperrung, also als Kampfmaßnahme ausgesprochen werde, weil die Forderungen der betreffenden Sparte als unberechtigt angesehen werden und der Arbeitgeber sich infolge dieser unberechtigten Forderungen eines Teils der Belegschaft zu Gegenmaßnahmen gegenüber der Gesamtbelegschaft genötigt sehe. (!)

Diese Maßnahme muß dann zur Folge haben, daß Erwerbslosigkeit im Sinne der Erwerbslosenverordnung nicht als vorliegend angesehen wird und deshalb keine Erwerbslosenunterstützung zu zahlen ist. (Vergl. VO. v. 16. Februar 1924 § 3, RGBl. I S. 127.)

Gegenüber etwaigen Versuchen, bei Versagen der Erwerbslosenunterstützung etwa Unterstützung aus der Wohlfahrtspflege zu erhalten, ist auf den Erlaß des Reichsministeriums des Innern vom 16. Februar 1924 zu verweisen.

In diesem Erlaß wird klar betont, daß öffentliche Mittel nicht in einer Weise verwendet werden dürfen, die auch nur mittelbar darauf hinauslaufen, im wirtschaftlichen Kampfe die eine oder die andere Partei zu unterstützen, daß dieser Grundsatz nicht nur für die Erwerbslosenfürsorge, sondern auch für das Armenwesen gelten müsse, daß bei Streiks und Aussperrungen allgemein Armenunterstützung nicht zu gewähren sei, daß vielmehr eine Armenunterstützung höchstens in einem individuellen Falle bei großer persönlicher Notlage und als Ausnahme in Betracht kommen könne. Dieser Erlaß des Reichsministeriums des Innern hat sich seinerzeit als notwendig erwiesen, weil eine Reihe von Gemeindeverwaltungen sich für berechtigt gehalten haben, bei Streiks oder Aussperrungen die davon betroffenen Personen bzw. deren Angehörige durch Geld oder Naturalzuwendungen zu unterstützen. Wo deshalb seitens der Gemeindeverwaltung eine einseitige Parteinahme im Lohnkampfe zugunsten der Arbeitnehmer durch derartige Unterstützungen erfolgen sollte, ist auf vorstehenden Erlaß des Reichsministeriums des Innern zu verweisen.

**Vorstehendes Schreiben soll lediglich zur Information dienen und ist nicht dazu bestimmt, ganz oder teilweise in der Presse veröffentlicht zu werden.**

**Die Verbandsleitung wird vielmehr die Information der Tages- und Fachpresse von sich aus vornehmen und hat auch bereits entsprechende Schritte nach dieser Richtung eingeleitet.**

**Im Interesse der Einheitlichkeit und zwecks Vermeidung von Störungen der taktischen Behandlung der Angelegenheit wird gebeten, von Zweigvereinsseite Informationen der Presse zu unterlassen."**

**Verband der Schuh- und Schäftefabrikanten E. V. (Unterschrift.)**

In einer einfachen Lohnstreit-Frage, bei der alles nach Verständigung ruft, hat also der Fabrikantenverband das stärkste Geschütz aufgefahren. Die Direktion spinnt große strategische Pläne. Selbst von bürgerlicher Seite (vgl. z. B. „Frankfurter Zeitung" vom 9. Dezember) hat sie sich aber bereits bescheinigen lassen müssen, daß die Ablehnung von Verhandlungen ungeschickt gewesen sei. Viele Schuhfabrikanten, die nach langer Krisenperiode endlich langsam wieder ins Geschäft gekommen sind, werden es sich wohl sehr überlegen, ob es nicht vernünftiger ist, lieber einen anderen Weg zu wählen, als den unnützer Experimente.

---

## Ueberstundenunfug, Achtstundentag, Notgesetz und Arbeitsschutzgesetz.

Manche Unternehmer können anscheinend im Verlangen auf Ueberstunden nicht genug bekommen. Zehntausende von Ueberstunden werden selbst über 54 Wochenarbeitsstunden hinaus geleistet, während Tausende von Arbeitslosen am Ort oder in unmittelbarer Nähe der Betriebe **das bittere Brot der Erwerbslosenunterstützung essen müssen.** Auf fünf Kalianlagen des Werragebietes machen die Belegschaften bei zehn- bis zwölfstündiger Arbeitszeit pro Tag noch drei bis vier Ueberstunden. In 51 Betrieben der Papiererzeugungsindustrie bei zwei Schichten von je 12 Stunden ebenfalls nebenher noch zahlreiche Ueberstunden! In 155 **Schuhfabriken** wöchentlich nicht weniger als 86,067 Ueberstunden. Das sind nur einige Feststellungen, die sich, wenn man sich die Mühe nehmen will, hundertfach vermehren lassen.

Im Hinblick auf den hartnäckigen Widerstand der Unternehmer gegen die Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes, die noch lange auf sich warten lassen kann, haben sich bekanntlich die deutschen Gewerkschaften dahin geeinigt, im Interesse der sofortigen **Wiederherstellung des Achtstundentages** die Annahme eines **Notgesetzes** zu verlangen. Die gesetzlichen Bestimmungen, auf Grund welcher gegenwärtig die Verlängerung der Arbeitszeit möglich war, sehen vor, daß auf dem Wege des **Tarifvertrages**, oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, durch **behördliche Anordnung** eine regelmäßige Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 10 Stunden täglich vorgenommen werden kann. Nach den Vorschlägen der Gewerkschaften sollen diese Bestimmungen gestrichen werden. Außerdem soll den Unternehmern das Recht genommen werden, an dreißig Tagen im Jahre Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu vereinbaren. Die bestehenden Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die eine längere Arbeitszeit zulassen, sollen sofort aufgehoben werden. Endlich ist die Straffreiheit der Unternehmer bei Annahme sog. „freiwilliger Mehrarbeit" zu beseitigen. Die Frage der Arbeitszeit bei Arbeitsbereitschaft soll tarifvertraglicher Regelung vorbehalten bleiben, ebenso unvermeidbare Ueberarbeit! Dies sind die entscheidenden Bestimmungen, durch deren Neuregelung eine sofortige Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich eintritt. **Nach dem Paragraphen 3 der bisherigen Verordnung kann vom**

Arbeitgeber Mehrarbeit bis zu 30 Tagen im Jahre verlangt werden. Ja, wenn das nur in der Praxis überall die gültige Norm wäre! Wir verraten kein Geheimnis, wenn wir feststellen, daß in der Schuhindustrie es zahlreiche Betriebe gibt, die diese 30 Ueberstundentage im Jahre längst überschritten haben. In verschiedenen anderen Berufen wird es ebenso sein. Man glaubt eben auf Grund von **Tarifbestimmungen** hierzu berechtigt zu sein. Aus diesem Grunde müssen die Erlasse des Reichsarbeitsministers an die Landesregierungen und an die Reichsjustizbehörden zur Bekämpfung des Ueberstundenunwesens — so gut sie gemeint sein mögen — in zahlreichen Fällen versagen. Auf diesem Gebiet liegt jedenfalls der Kernpunkt des Problems. Hier können aber behördliche Verfügungen nichts helfen. **Wirklich praktische Abhilfe gegen mißbräuchliche Ueberstundenwirtschaft, gestützt auf Tarifverträge, kann nur raschestens auf dem Wege der Gesetzgebung (Notgesetz) geschaffen werden.**

Man wird doch jedenfalls zu würdigen wissen, wie unter Druck nicht selten die Ueberstundenleistung erzwungen wird. Das **von allen drei gewerkschaftlichen Spitzenverbänden** ausgearbeitete Notgesetz soll die größte Willkür in der Beschäftigungsdauer von Arbeitern und Angestellten beseitigen, das Ueberstundenunwesen unterdrücken und die vielfach praktizierende Doppelbeschäftigung ausschalten, kurz, den Achtstundentag als Normalarbeitstag herstellen. Der Entwurf ist den Reichstagsfraktionen zugeleitet, die Unternehmer laufen dagegen Sturm, **ein einheitlicher Druck der Arbeitermassen ist nötig**, um eine reichsparlamentarische Mehrheit für dieses Gesetz zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit muß auch

**ein ernstes Wort an die Kollegenschaft in den Betrieben**

gerichtet werden. Es fördert nicht die parlamentarischen Erfolge zum Zustandekommen eines solchen Gesetzes, wenn zu gleicher Zeit die Arbeiter in den Betrieben sich entgegengesetzt verhalten. Die Arbeiterschaft tut jedenfalls gut, sich nicht zu Ueberstunden herbeizulassen, deren Notwendigkeit nicht nachgewiesen und die nicht tariflich begründet sind. Die Errungenschaft einer kurzen Arbeitszeit ist ein hohes Gut, das man zu hüten hat, niemand soll sich durch kleinen Mehrverdienst täuschen lassen. Oft zu Unrecht ist Gewerkschaftsleitungen in vergangener Zeit Preisgabe des Achtstundentages vorgeworfen worden. Jetzt ist es an der **Arbeiterschaft**, durch die Tat zu beweisen, daß es ihr heiliger Wille ist, die Kulturerrungenschaft des Achtstundentages unter allen Umständen zu halten.

Die Regierung erkennt durch Hinausgabe ihrer Erlasse die vorhandenen Mißstände an. Dem Gedanken des von den Gewerkschaften angeregten Notgesetzes hat sie sich bisher dennoch verschlossen. Am wenigsten wird sie der Situation gerecht durch den

## Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes,

den sie in diesen Tagen dem Reichswirtschaftsrat zugeleitet hat und der über den bekannten Weg zum Reichswirtschaftsrat und Reichsrat bestenfalls bis 1928 soweit wäre, daß nach ihm die Arbeitszeitverhältnisse geregelt werden könnten. Die plötzliche Eile der Regierung mit diesem Entwurf nach jahrelangem Zögern hat in der Oeffentlichkeit sonderbar berührt. Denn damit ist nicht geholfen. Es dreht sich gegenwärtig um Beseitigung eines schweren Notzustandes, um die **sofort fühlbar werdende Entlastung des Arbeitsmarktes**, und diese kann weder mit einem bloßen Notgesetzersatz, noch mit einer Hinausschiebung der Sache auf die lange Bank erreicht werden.

Im übrigen läßt der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes in den Arbeitszeitbestimmungen beinahe **alles** zu wünschen übrig. Durch viele Ausnahmen wird in diesem Entwurf der Achtstundentag praktisch **wirkungslos gemacht**. So soll bei Arbeiten, die ihrer Art nach einen ununterbrochenen Fortgang erfordern, die 56stündige Arbeitswoche zulässig sein. Bei Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten ist gleichfalls die Ueberschreitung des Achtstundentags gestattet. Mehrarbeit soll zulässig sein bis zu 60, unter bestimmten Voraussetzungen **bis zu 300 Stunden** im Kalenderjahr. Wird dieser Entwurf Gesetz, dann steht der Achtstundentag auf dem Papier und dessen Feinde haben gesiegt. Unter solchen Umständen ist es erforderlich, daß jeder, dem es ehrlich um den Fortschritt, vor allem um den **Erfolg** zu tun ist, sich der Lage bewußt wird.

Daraus folgt, daß die Gewerkschaften eine große Verpflichtung übernommen haben. **Es darf nicht bei der Forderung nach einem Notgesetz bleiben, es muß darum gekämpft werden!** Wenn es nicht anders geht, muß unter Führung der Gewerkschaften Deutschland aufgewühlt werden, daß den Kapitalisten Hören und Sehen vergeht. Noch nie ist eine solche klare Scheidung zwischen Kapital und Arbeit erfolgt, wie in dieser Frage. Das ganze arbeitende Deutschland fordert das Notgesetz. Klar und einfach ist die verlangte Regelung. Sechs Paragraphen der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 sind zu ändern, fünf zu streichen. Weitere fünf Artikel der alten Demobilmachungsverordnungen über die Arbeitszeit vom 23. November 1918 und vom 18. März 1919 sind ebenfalls zu streichen. Das Ziel dieser Aenderungen ist: Es soll nicht mehr möglich sein, durch Tarifvertrag und behördliche Anordnung den Achtstundentag zu beseitigen.

Kolleginnen und Kollegen! **Stellen wir uns darauf ein in den Betrieben!**

# Der Arbeitszeit-Notgesetz-Entwurf.

Der Entwurf eines Notgesetzes zur Regelung der Arbeitszeit und damit der Arbeitsbeschaffung durch Beseitigung der unerhörten Ueberstundenwirtschaft ist als Initiativgesetzesvorlage den Parteien des Reichstages zugeleitet worden. Kaum wurde dieses bekannt, da kam endlich die Regierung mit einem Arbeitsschutzgesetzentwurf heraus, in dem gleichfalls die Arbeitszeit einer Neuregelung unterzogen werden soll. Das wäre allerdings ein Weg, eine dringend gewordene Frage auf lange Zeit zu verzögern. Die Unternehmerpresse prophezeit bereits wieder den Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft, wenn die Zahl der Arbeitslosen nicht vergrößert wird.

Der Entwurf der Gewerkschaften hat folgenden Wortlaut:

Die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ist wie folgt zu ändern:

§ 2 erhält folgenden Wortlaut: **Für Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann nur durch Tarifvertrag eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden.**

Was als Arbeitsbereitschaft zu gelten hat, bestimmt der Reichsarbeitsminister durch eine Ausführungsbestimmung.

§ 3 kommt in Wegfall (d. h. Beseitigung des Rechts der Unternehmer, an 30 seiner Wahl überlassenen Tagen im Jahr Mehrarbeit bis zu zwei Ueberstunden zu vereinbaren).

§ 4. **Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann durch Tarifvertrag für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre um höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden: 1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist; 2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitstechnisch abhängt; 3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen in Häfen und zum Be- und Entladen, sowie zum Verschieben von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzten Ladefristen notwendig ist; 4. bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter Nummer 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.**

Soweit der Tarifvertrag die Einzelheiten nicht regelt, sind sie **mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren. Kommt eine Einigung nicht zustande, oder besteht keine Betriebsvertretung, so ist der gesetzliche Schlichtungsausschuß anzurufen, welcher bindend im Rahmen der Bestimmungen des Tarifvertrages die notwendige Ueberarbeit bestimmt.**

§ 5 kommt in Wegfall. **§ 6 kommt in Wegfall. (Auf Grund dieser beiden Paragraphen kann durch Tarifvertrag oder, falls ein solcher nicht besteht, durch behördliche Anordnung (Gewerbeaufsicht) eine regelmäßige Verlängerung der Arbeitszeit bis zu zehn Stunden täglich vorgenommen werden.)**

§ 7 erhält folgende Fassung: **Eine Ueberschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ist für Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Bergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, unzulässig.**

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbezweige oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

§ 9 erhält folgende Fassung: Die Arbeitszeit darf auch bei Anwendung der in den vorangehenden Paragraphen zulässigen Ausnahmen einschließlich der Arbeitsbereitschaft zehn Stunden täglich nicht überschreiten. Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.

Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer die Grenze des § 1 Satz 2 überschreitenden Arbeit zu befreien.

§ 11 Absatz 3 kommt in Wegfall (d. h. Beseitigung der straflosen Duldung oder Annahme freiwilliger Mehrarbeit).

§ 12 erhält folgende Fassung: Bestimmungen von Tarif- und Arbeitsverträgen, die eine längere als nach diesem Gesetz zulässige Arbeitszeit vorsehen, gelten mit dem Inkrafttreten dieses Notgesetzes als aufgehoben.

§ 13 kommt in Wegfall (d. h. Beseitigung des Rechts der Behörden, die Arbeitszeit der Beamten in Betrieben und Verwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden auf Arbeiter und Angestellte zu übertragen).

§ 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung: **Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.**

Artikel 3 und Artikel 7 Absatz 3 der Demobilmachungsverordnung über die Arbeitszeit vom 23. November 1918 kommen in Wegfall.

Nach diesem Entwurf der Gewerkschaften soll aus der noch geltenden Verordnung **entfernt** werden:

1. das Recht des Unternehmers, an 30 Tagen seiner Wahl und nach seiner Anordnung je zwei Ueberstunden zu verlangen;
2. die Möglichkeit, durch Tarifvertrag eine über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit (bis zu zehn Stunden) zu vereinbaren;
3. die Möglichkeit, durch behördliche Erlaubnis eine über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit zu gestatten;
4. die Bestimmung, daß der Arbeitgeber straffrei bleibt, wenn er freiwillige Ueberarbeit der Arbeitnehmer duldet oder annimmt;
5. die Bestimmung, wonach in Betrieben und Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden die Dienstbehörden eine Verlängerung der Arbeitszeit anordnen können und wonach die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auch für die übrigen Arbeitnehmer angewandt werden können.

Gefordert ist also, daß Ueberarbeit nur gemäß § 10 zulässig ist, also bei vorübergehenden Arbeiten, die in „Notfällen oder zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen" vorgenommen werden müssen. Das heißt, daß der tatsächliche Achtstundentag hergestellt ist, wenn diese Forderungen vom Reichstag angenommen sind. Die Arbeiterschaft muß sich mit aller Kraft für das Zustandekommen dieses Gesetzes einsetzen.

# Aus Beruf und Industrie.

## Zur Lohnforderung in der Schuhindustrie.

Die „**Schuhfabrikanten-Zeitung**", die in ihrer Nummer 93 den Bericht von unserer jüngsten Beiratssitzung bringt, bestreitet die von uns gemachte Feststellung, daß bei Abfassung des Antwortschreibens der Fabrikanten eine Stellungnahme sämtlicher Unterorganisationen des Fabrikantenverbandes gar nicht vorgelegen haben kann. Wir können dem Blatte verraten, daß wir aus ganz glaubwürdiger Quelle wissen, daß an dem Tage, an welchem das Schreiben an unseren Verband abgesandt wurde, ein Bezirksverband der Fabrikanten erst zu einer diesbezüglichen Sitzung zusammentrat. Das Blatt bemängelt aus unserem Bericht des weiteren die Ansicht des Beirates, daß mit Bezug auf die loyalen Arbeitgeber, in deren Betrieben keine Lohnabzüge vorgekommen sind, es Sache der Verhandlungen gewesen wäre, für die Lohnzulagen eine gerechte Form zu finden. Man habe, so sagt die Zeitung, ja nunmehr auch bei solchen loyalen Firmen **allgemeine** Forderungen gestellt. Zunächst muß, um keine falsche Auffassung aufkommen zu lassen, festgestellt werden, daß die Verbandsvertreter der Arbeiterschaft sich darin einig sind, daß unter den obwaltenden Verhältnissen **eine Lohnzulage, die alle Arbeiter betrifft**, notwendig erscheint. So lautet ja auch die eingereichte Forderung. Die Berücksichtigung der loyalen Firmen wäre allein Sache einer entsprechenden Abstufung gewesen. Der Hinweis des Blattes auf das, was nun gefolgt ist, ist in diesem Zusammenhange nicht am Platze. Aus der Ablehnung von Verhandlungen **ergeben sich eben die Konsequenzen, die in der Preisgabe der Tarifbindung** liegen. Darüber dürfte man sich wohl auch in Fabrikantenkreisen und in der „Schuhfabrikanten-Zeitung" voll im klaren sein.

Wenn nunmehr und künftig auch diejenigen Firmen, bei denen Lohnabzüge nicht vorgenommen wurden (wieviele sind das?), bestreikt werden, brauchen sie sich jedenfalls nicht beschwert zu fühlen. Diesem Teil der Fabrikanten bleibt der Vorwurf nicht erspart, daß sie ihren Einfluß nicht, oder nicht genügend geltend gemacht haben, um eben während der Vertragsdauer das Vorkommen von Lohnabzügen zu verhindern. Mit Fortfall der Vertragsbindung nimmt das Lohnverhältnis wieder eine freie Gestaltung an.

Die schroff ablehnende Haltung der Schuhfabrikanten zu den Lohnforderungen hat die Arbeiterschaft der Schuhindustrie veranlaßt, an einer Reihe von Plätzen örtlich oder betrieblich Lohnforderungen zu stellen. So außer in Weißenfels und Erfurt in Rheydt, München-Gladbach, Stuttgart, Wermelskirchen, Pirmasens, Burg, Offenbach, Mainz, Nürnberg und noch weiteren Plätzen. Wenn die Fabrikanten vielleicht glaubten, daß sie mit Androhung oder Durchführung von Aussperrungen die Arbeiterschaft ins Bockshorn jagen könnten, so dürften sie sich wohl überall verrechnet haben.

### Die Tariflöhne im Schuhmacherhandwerk in Baden.

Zur Richtigstellung.

Unser Artikel „**Stand der Tariflöhne in den Lederberufen**" in Nummer 45 des „Schuhmacher" bedarf — wie uns mitgeteilt wird — einer Berichtigung dahingehend, daß der Tarifspitzenlohn für das **Schuhmacherhandwerk**, Bezirk **Baden**, nicht 80, sondern 85 ₰ beträgt. Die Schuhindustrie kann sich also daran ein Beispiel nehmen.

Die betreffende, letzte Lohnerhöhung für Baden beruht bereits auf einem Schiedsspruch, der am 25. September 1925 gefällt wurde. Durch diesen Schiedsspruch wurde der Lohn für Schuhmachergehilfen von 80 auf 85 ₰ erhöht, für orthopädische Arbeiten, Zuschneider und Maschinenarbeiter auf 94 ₰. Der Lohn war nach Fällung des Schiedsspruches sofort **verbindlich**, weil nach dem damaligen Tarifvertrag beide Vertragskontrahenten einem Schiedsspruch sich ohne weiteres zu fügen hatten. — Im Frühjahr 1926 wurde der badische Tarif neu vereinbart mit den gleichen Löhnen, wie sie durch den genannten Schiedsspruch noch in Geltung waren.

### Vom Schuhwaren-Außenhandel.

Im **Oktober** 1926 kamen 194,137 Paar **Lederschuhe** aller Art (ausgenommen Hausschuhe und Pantoffeln sowie Schuhe mit Holzsohlen) zur **Ausfuhr**. Im Vormonat hatte diese Ausfuhr 151,121 Paar betragen.

Pantoffeln und Hausschuhe wurden im Oktober **ausgeführt** 42,340 Paar, Lederschuhe mit Holzsohlen 2641 Paar, Schuhe aus Tuchecken, Tuchleisten, Filzen usw. 379,624 Paar. An Pantoffeln und Hausschuhen waren im Vormonat 42,432 Paar ausgeführt worden. **Eingeführt** wurden in Deutschland im **Oktober** Lederschuhe mit Ledersohlen 170,163 Paar gegen 137,922 Paar im Vormonat, ferner Lederschuhe mit Holzsohlen 2132 gegen 1818 Paar und Schuhe aus Tuchecken, Filzen usw. 65,897 gegen 43,924 Paar im Vormonat. Eine Einfuhr von Pantoffeln und Hausschuhen ist in den beiden Monaten nicht zu registrieren gewesen.

### Neueste Erfindungen aus der Schuh- und Lederbranche.

**Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstraße 14. Spezialbureau für Erfindungsangelegenheiten.**

**Erteilte Patente.**

**435,961. August Hoffmann, Breslau, Gabitzstraße 164. Lösbarer Absatzfleck aus Gummi.** — 435,776. **Firma Vereinigte Schuhfabriken Berneis-Wessels Akt.-Ges., Augsburg-Oberhausen. Verschlußvorrichtung für Spangenschuhwerk, bestehend aus einem Sprossenrahmen und darunter greifendem Haken.** — 435,777. **United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston, V. St. A. Maschine mit Fräser zum Fräsen des Umfanges der Sohlenkerle zur Vorbereitung für die Absatzbefestigung.** — 435,778. **United Shoe Machinery Corporation, Boston, V. St. A. Aufzwickmaschine.** — 435,955. **Firma Gaubatz & Leilich, Maschinenfabrik, Pirmasens. Absatzfrontklebepresse.** — 436,187. **Louis Deschamps, Le Havre (Frankreich). Stollen für Fußballschuhe.** — **436,655. George Smith, Islington-London. Aus zwei Teilen bestehende und im Innern luftdichte Räume einschließende Sohlen und Absätze aus nachgiebigem Material.** — 436,490. **United Shoe Machinery Corporation, Paterson und Boston, V. St. A. Vorrichtung zum Festklemmen von Absätzen bei Absatznagelmaschinen.** — 436,491. **Friedrich Hofmann, Zammönn (Thür.). Automatische Sohlennähmaschine.** — 437,058. **Georg Wittmer, Berlin-Lichtenberg, Lückstraße 45. Den Absatz völlig bedeckendes Schutzkappen mit sich durch sich verjüngendem Auftrittsflansch.** — 436,711. Theodor Kern, C..., Lützowstraße 25. **Hilfsvorrichtung zum Aufzwicken von Schuhwerk auf der Spitzenzwickmaschine.** — 437,184. Edmund Balke, Neit..., Wolkenteristraße 14. **Auswechselbarer Gummilauffleck.**

**Unsere Abonnenten erhalten von der Firma Ing. Müller & Co., Leipzig, Rat und Auskunft kostenlos und Auszüge zum Selbstkostenpreis.**

### Wiedereröffnung der Schuhfabrik Faurndau.

Die Württembergische Schuhfabrik in Faurndau, früher M. & S. Levi, wird im Januar unter einer neuen Firma wieder eröffnet. Die Unterhandlungen mit der Gemeinde haben zu einem Ergebnis geführt und waren für die Wiedereröffnung entscheidend. Zunächst sollen etwa 150 Personen beschäftigt werden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist im Interesse der Erwerbslosen sehr zu begrüßen.

## Aus der Schuhindustrie des Auslandes.

### Verlängerung des Tarifvertrags für die englische Schuhindustrie.

(Monthly Report, September/Oktober.)

**Am Dienstag, 21. September**, fand in London eine gemeinsame Verhandlung zwischen Vertretern des Fabrikanten- und Schuhmacherverbandes statt, um die Vorschläge zur **Erneuerung** des „National Agreement" zu prüfen. Nach gründlicher Besprechung wurde das Abkommen mit geringen Aenderungen **um zwei weitere Jahre verlängert**.

Die hauptsächlichste Aenderung bezieht sich auf die Löhne. Der amtliche Index soll weiterhin für die Festsetzung der Tariflöhne maßgebend sein, doch soll ihre Anpassung nur einmal im Jahre erfolgen statt wie früher halbjährlich, und zwar soll sich die Lohnhöhe nach dem amtlichen September-Index richten. Der September-Index für 1926 ist 72, so daß auf Grund der im Vertrage festgesetzten Minimalstundenlöhne folgende Lohnskala der Wochenverdienste in Anwendung kommt:

| Altersklasse | Löhne pro Woche Männer | Frauen |
|---|---|---|
| 15 Jahre | 14 sh. 6 d. | 13 sh. 0 d. |
| 16 Jahre | 19 sh. 6 d. | 17 sh. 0 d. |
| 17 Jahre | 23 sh. 0 d. | 21 sh. 0 d. |
| 18 Jahre | 29 sh. 0 d. | 25 sh. 6 d. |
| 19 Jahre | 35 sh. 6 d. | 31 sh. 0 d. |
| 20 Jahre | 42 sh. 6 d. | 36 sh. 0 d. |
| 21 Jahre | 53 sh. 0 d. | — |
| 22 Jahre | 60 sh. 0 d. | — |

### Krisenerscheinungen in Frankreich.

Aus einem der Hauptplätze der französischen Schuhindustrie, **Limoges**, wird anläßlich der **Erholung des Frankenkurses** über einen scharfen wirtschaftlichen Rückschlag berichtet. An dem genannten Platze, an dem in etwa 100 Schuhfabriken ungefähr 6000 Schuhfabrikarbeiter beschäftigt sind, macht sich eine **Krise** bemerkbar, die sich von Tag zu Tag verschärft. Die bereits erteilten Aufträge sind zum größten Teil annulliert worden. Fünfzehn Fabriken schicken sich an, den Betrieb vollständig einzustellen, während die übrigen Fabriken zur Einschränkung ihres Personals und der Arbeitszeit gezwungen sind. — Es wiederholt sich also in Frankreich derselbe Wirtschaftszustand, den wir in Deutschland bei Befestigung der Währungsverhältnisse durchzukosten gezwungen waren.

### Aus der Schuhindustrie in Belgien.

Vom Verband der Schuharbeiter in Belgien wird geschrieben:

Im September ist es uns gelungen, einen Anschlag der Schuhfabrikanten im Bezirk Brüssel auf unsere Löhne zurückzuweisen. Diese Herren wollten die gemäß dem Index erhöhten Löhne um 50 Prozent herabsetzen; diese Löhne waren sogar vertraglich garantiert. Ein Streik von acht Tagen, in drei Firmen durchgeführt, der zusammen 600 Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßte, hat genügt, um die Unternehmer von ihrem Vorhaben abzubringen.

Jetzt haben die Unternehmer bereits einen neuen Angriff vorgenommen. Der Unternehmerverband schlägt vor, die gegenwärtig gezahlten Löhne bis zum 30. Juni 1927 zu stabilisieren.

Die heutigen Minimalstundenlöhne sind: 2.85 Frs. und 63 Prozent Zuschlag für Männer, 2.— Frs. und 63 Prozent Zuschlag für Frauen.

Da wir uns auf eine sehr fühlbare Steigerung der Lebenshaltungskosten infolge der Stabilisierung des belgischen Franken gefaßt machen müssen, haben wir den Vorschlag der Unternehmer zurückgewiesen. Es haben bereits Verhandlungen mit dem Unternehmerverband stattgefunden, und wir sind entschlossen, die Arbeitsbedingungen auf gar keinen Fall verschlechtern zu lassen.

### Die Arbeitslosigkeit in der englischen Schuhindustrie.

Die Beschäftigung in der englischen Schuhindustrie ist zum Teil infolge des Bergarbeiterstreiks weiter unbefriedigend. Der Arbeitslosenstand betrug am 28. August 13,6 Prozent, am 20. September 12,7 Prozent, am 25. Oktober 12,2 Prozent.

Am **20. September** wurden gezählt **Vollarbeitslose** 6055, und zwar 4885 Männer und 1180 Frauen. Als zeitweilig unbeschäftigt kamen in Betracht 4056 männliche und 2385 weibliche, zusammen 6441 Arbeiter. — Die Lohnverhältnisse wurden durch Verlängerung des seit Jahrzehnten bestehenden Tarifabkommens weiterhin sichergestellt.

# Wochen-Rundschau.

**Die amtliche Großhandelsindexziffer vom 8. Dezember 1926.**

Die auf den Stichtag des 8. Dezember berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamtes ist gegenüber dem 1. Dezember um 1,0 v. H. auf 131,3 gestiegen. Von den Hauptgruppen haben die Agrarerzeugnisse auf 135,6 angezogen, während die Industriestoffe mit 123,1 nahezu unverändert blieben.

Der Reichsarbeitsminister hat den Schiedsspruch für die sächsisch-thüringischen Webereien für verbindlich erklärt. Sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben am Montag die Arbeit wieder aufgenommen. Die erkämpfte Lohnerhöhung beträgt 6 v. H.

Außer im Rheinland, haben auch in der Lausitz die Arbeiter der Textilindustrie das bestehende Lohnabkommen gekündigt. Sie fordern 15 Prozent Lohnerhöhung. Nachdem Einigungsverhandlungen gescheitert waren, weil die Unternehmer jede Lohnerhöhung ablehnten, hat der ständige Schlichter Verhandlungstermin auf den 8. Dezember festgesetzt.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags hat am 27. November die zweite Lesung des Arbeitsgerichtsgesetzes beendet. Die Innungsschiedsgerichte wurden auf sozialdemokratischen Antrag wieder beseitigt.

Der Reichstag erledigte die erste Beratung eines Gesetzentwurfs zur Abänderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge. Nach der Vorlage sollen die Leistungen der Wochenhilfe nicht mehr angerechnet werden, außerdem einige Härten bei der Prüfung der Bedürftigkeit gemildert werden. Außerdem bringt der Entwurf die Erhaltung der Anwartschaft für die Sozialversicherten bei längerer Erwerbslosigkeit.

Im Reichstag ist ein Antrag eingebracht worden, die Reichsregierung zu veranlassen, schnellstens eine Denkschrift vorzulegen, aus der ersichtlich ist, wie hoch die Belastungen sind, wenn die Altersgrenze bei der Angestellten- und Invaliden-Versicherung von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt wird. Der Antrag geht von der Erfahrung aus, daß es bei der überaus großen Erwerbslosigkeit für Versicherte über 60 Jahre geradezu unmöglich sei, Stellung zu erhalten. Man wünscht sie deshalb aus der Erwerbslosenfürsorge herauszunehmen und ihnen die Versicherungsrenten zu gewähren.

Ueber die Neuregelung der geltenden Zölle für Roggen, Weizen, Futtergerste, Hafer und Mais, die nur bis zum 31. Dezember 1926 Geltung haben, hat das Reichsernährungsministerium eine Vorlage ausgearbeitet, die zur Zeit dem Reichskabinett vorliegt. In Börsenkreisen rechnet man mit einer Verlängerung der Geltungsdauer der jetzigen Zollsätze um drei bzw. sechs Monate.

# Starke Steigerung der Ernährungskosten.

Amtlich wird gemeldet: „Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf") beträgt nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats November 143,6 gegen 142,2 im Vormonat. Sie hat sich also um 1,0 Prozent erhöht." Damit haben die Lebenshaltungskosten seit September 1925 im Monat November den höchsten Stand erreicht.

Die Entwicklung läßt sich am besten übersehen, wenn wir die Veränderung der einzelnen Gruppen seit dem Monat Juli, wo sich die Englandkonjunkturspitze auszuwirken begann, berücksichtigen. Es ergibt dann folgendes:

| | Juli | Sept. | Okt. | Nov. |
|---|---|---|---|---|
| | (1913/14 = 100) | | | |
| **Ernährung** | 145,3 | 144,9 | 145,4 | 148,2 |
| Wohnung | 104,4 | 104,9 | 101,9 | 104,9 |
| Heizung und **Beleuchtung** | 141,1 | 142,8 | 143,5 | 144 |
| Bekleidung | 162,7 | 159,6 | 159,6 | 158,4 |
| Sonstiger **Bedarf, einschl. Verkehr** | 186,8 | 185,1 | 185,1 | 184,7 |
| insgesamt | 142,4 | 142,0 | 142,2 | 143,6 |

Es fällt vor allen Dingen die starke Steigerung der Ernährungskosten auf. Ohne Zweifel hat eine Besserung der Lage, wie sie auch vom Konjunkturinstitut festgestellt wird, eine Steigerung der Preise zur Folge. Die seit Juli eingetretene Steigerung der Ernährungskosten hat aber sicherlich nicht ihren Ursprung in einer Besserung unserer Wirtschaftslage, sondern in den Maßnahmen, die auf eine Begünstigung bestimmter Preisgruppen, z. B. der Agrarpreise, hinzielen. Das ist das Gefährliche an der festzustellenden Preisentwicklung, die sich gegebenenfalls als größtes Hemmnis für eine Erholung unseres Wirtschaftslebens erweisen dürfte.

Die Großhandelsindexziffern des Statistischen Reichsamts betrugen im Monat November im Durchschnitt 131,6. Gegenüber dem Durchschnitt im Oktober ergibt sich eine Steigerung von 1,1 Prozent. Angezogen hat der Gruppenindex der Agrarerzeugnisse, während die Ziffern der Industriestoffe leicht nachgegeben haben. Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten beweist, daß die Lebensverhältnisse teurer werden und die Arbeiter, Angestellten und Beamten den Hungerriemen immer enger schnallen müssen. Und dies gerade im Weihnachtsmonat, wo jeder eine Erleichterung erhoffte. Das sind die Weihnachtsfreuden der Minderbemittelten.

# Entwicklung der Baustoffpreise.

Der Baustoffindex zeigt von Mitte des Jahres bis Anfang November eine steigende Tendenz. Dies ist um so verwunderlicher, weil die Bautätigkeit im November eine nicht geringe Verminderung erfährt und demgemäß die Preise heruntergehen müßten. Die Baustoff-Großhandelspreise in Berlin nahmen folgende Entwicklung:

| | 1. Juli | 1. November |
|---|---|---|
| 1000 Mauersteine frei Kahn | 35.50 M | 47.— M |
| 100 Kilogramm Zement frei Waggon | 4.64 M | 4.73 M |
| 1 Quadratmeter Glas frei Waggon | 2.70 M | 2.45 M |
| 18 Millimeter Schalbretter frei Waggon | 0.76 M | 0.84 M |
| Bretter ungehobelt, pro Quadratmeter | 1.45 M | 1.60 M |

Mit Ausnahme von Glas ist bei vorgenannten Produkten eine Preissteigerung eingetreten. Im Preise gleich sind Kalk, Bauqips, Ziegel und Dachpappe geblieben. Eine Belebung des Baumarktes durch eine günstige Preisgestaltung der Baustoffe ist also vorläufig nicht zu erhoffen.

# Steuerfragen.

**Steuerrückerstattung.**

Auf Grund der §§ 56/70 des Einkommensteuergesetzes kann auch in diesem Jahre wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (Unglücksfälle, Krankheiten in der Familie) eine Rückerstattung eines Teiles der Lohnsteuer beim Finanzamt beantragt werden.

Wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß seine Werbungskosten und Sonderleistungen zusammen den Betrag von 40 Mark, der monatlich hierfür festgesetzt ist, übersteigen, kann er auch nach dieser Richtung hin unter Beibringung der Unterlagen eine Erhöhung der steuerfrei bleibenden Beträge, d. h. eine entsprechende Steuerrückerstattung, beantragen. Die Bestimmungen über Werbungskosten und Sonderleistungen sind im Einkommensteuergesetz in den §§ 16, 17, 70 und 75 enthalten. Im übrigen kann auf die diesbezüglichen Artikel im „Schuhmacher" Nr. 34 und 49, Jahrgang 1925 und Nummer 3, 10 und besonders Nr. 11, Jahrgang 1926 verwiesen werden.

**Von seiner schärfsten Waffe macht der Proletarier keinen Gebrauch: vom Zeugungsstreik! Nur eine Generation lang müßte er den Schoß seiner Gefährtin unfruchtbar machen, um die Gewalt des Kapitals zu brechen. — Der Proletarier weiß nichts von seiner schärfsten Waffe. Unendliche Ketten neuer Proletarier produziert der Proletarier für seine Auftraggeber, die sich auf zwei Kinder beschränken — im besten Fall.**

**Malthus.**

# Bayerische Ausführungsbehörden und Kurzarbeiterfürsorge.

**Das Schicksal einer Beschwerde betreffend Kurzarbeiterunterstützung.**

Unter den verschiedenen Berufsarbeitern, die unter der Wirtschaftskrise zu leiden hatten, stehen die **Schuhindustriearbeiter** wohl an erster Stelle. Gleichwie an vielen anderen Orten mußten auch die Arbeiter einer kleinen Schuhfabrik in Eggenfelden in Niederbayern kurzarbeiten. Vom 1. März bis 10. April 1926 erhielten sie auch die Kurzarbeiterunterstützung. Dann aber wurde, trotzdem alle Vorbedingungen erfüllt waren, vom Bezirksamt Eggenfelden, als dem zuständigen Arbeitsamt, die Weiterzahlung derselben verweigert. Dem Firmeninhaber wie auch den beauftragten Arbeitern, die sich mündlich an das Arbeitsamt wandten, wurde unter Hinweis auf die Vollzugsanweisung Nr. 34 des Bayerischen Sozialministeriums vom 1. Mai 1926 zur Erwerbslosenfürsorge, „Staatsanzeiger" Nr. 99 vom 1. Mai 1926, erklärt, **es könne nur an Arbeiter von Betrieben mit über 50 Arbeitern Kurzarbeiterunterstützung gewährt werden.** Die Vollzugsanweisung betreffend die Betriebe mit über 50 Arbeitern sagt aber ganz etwas anderes, als was das Arbeitsamt Eggenfelden herausgelesen hat. Nach der Anordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 20. Februar 1926 § 1 Abs. 1 ist, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, Arbeitnehmern eines gewerblichen Betriebes, in dem regelmäßig 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden, Kurzarbeiterunterstützung zu gewähren. Gegen das Arbeitsamt Eggenfelden wurde alsdann am 5. Juni 1926 Beschwerde an das Landesamt für Arbeitsvermittlung in München erhoben. Am 10. August 1926, somit nach Verlauf von über zwei Monaten, gab das **Bezirksamt** Eggenfelden auf die Beschwerde Antwort. Es schreibt u. a.:

„Ein schriftlicher Antrag von der Belegschaft bzw. von der Firma auf Weitergewährung der Unterstützung im Sinne der Vollzugsanweisung Nr. 34 Abs. 2 kam hier nicht in den amtlichen Einlauf."

Nun ist aber ein schriftlicher Antrag gar nicht notwendig und, wie schon bemerkt, wurde seitens des Firmeninhabers Anfang Mai 1926 mündlich der Antrag auf Weiterzahlung der Unterstützung gestellt und mündlich vom Arbeitsamt der Antrag aus den bereits oben angegebenen Gründen abgelehnt. Das gleiche widerfuhr auch der Belegschaft auf ihre persönliche Vorstellung.

Nach verschiedenen Rückfragen um genaue Klarstellung des Sachverhaltes wurde dann am 12. Oktober 1926 an den Verwaltungsausschuß des Landesamtes für Arbeitsvermittlung in München erneut Beschwerde gegen das Arbeitsamt Eggenfelden erhoben mit dem Antrage

„den abweisenden Beschluß des Bezirksarbeitsamtes Eggenfelden aufzuheben und letzteres anzuweisen, den Kurzarbeitern bei der betreffenden Firma in Eggenfelden die ihnen zustehende Kurzarbeiterunterstützung zu gewähren und nachzuzahlen."

Das Landesamt für Arbeitsvermittlung in München übersendet nun am 19. Oktober 1926 die Beschwerde an die Regierung von Niederbayern in Landshut mit Hinweis auf einen Beschluß des Bezirksausschusses Eggenfelden vom 27. August 1926, wonach die Bedürfnisfrage für Kurzarbeiterunterstützung verneint wird.

**Die Regierung von Niederbayern gibt nun folgende Antwort:**

Landshut, 20. November 1926.

Aus Anlaß der Beschwerde des Zentralverbandes der Schuhmacher, Bezirk I in Nürnberg, an den Verwaltungsausschuß des Landesamts für Arbeitsvermittlung vom 12. Oktober 1926 hat die Regierung die Verhandlungen geprüft. Ein Grund, den Beschluß des Bezirksausschusses Eggenfelden vom 27. August 1926 zu beanstanden, besteht für die Regierung nicht.

Der Bezirksausschuß hat das Bedürfnis für die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung verneint. In dem ländlichen Bezirk Eggenfelden war es den Kurzarbeitern möglich, während der Sommermonate bei Landwirten Arbeit zu finden.

(gez.) Lieb.

Das Schreiben geht gar nicht auf die Beschwerde selbst ein und gibt eine Antwort auf Dinge, über die gar nicht gefragt worden ist; es sei denn, daß der Bezirksausschuß Eggenfelden am 27. August 1926 einen Beschluß gefaßt hat, daß ab 1. Mai 1926, also vier Monate zurückgreifend (!) die Bedürftigkeitsfrage für Kurzarbeiterunterstützung nicht bestanden habe.

**Was ist also das Fazit der Angelegenheit?**

Das Arbeitsamt in Eggenfelden verweigert die ab 1. Mai zu zahlende Kurzarbeiterunterstützung, weil es eine Vollzugsanweisung falsch gelesen hat. Nach erhobener Beschwerde entdeckt das Bezirksamt nach zwei Monaten, daß die Beschwerde wohl berechtigt war, aber kein schriftlicher Antrag eingegangen ist. Nach weiterer Beschwerde gegen die Ausrede des Arbeitsamtes (Bezirksamt) Eggenfelden schreibt nun die Regierung von Niederbayern am 20. November 1926, daß sie die Beschwerde „geprüft" hat und es ganz in Ordnung findet, daß die Kurzarbeiter im Mai keine Unterstützung brauchen, denn sie können ja im September beim Bauern arbeiten.

Das ist das Schicksal einer Beschwerde. Wir haben eine Kurzarbeiterfürsorge-Verordnung, die den Kurzarbeitern in Betrieben mit 10 Arbeitnehmern Kurzarbeiterunterstützung zuspricht; kommen sie aber in die Lage, welche beziehen zu müssen, so kann es sein, daß ihnen dieselbe noch strittig gemacht wird. Der Fall zeigt deutlich, wie notwendig eine Aenderung der Erwerbslosenfürsorge-Gesetzgebung in dieser Beziehung ist. K. S.

# Arbeiterinnen-Rundschau

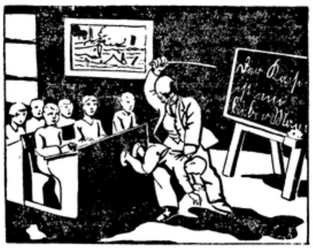

Die Schule muß endlich vom reaktionären Geist gesäubert werden!

So soll es sein:
Licht, Luft und geistige Freiheit für unsere Kinder!

## An die Eltern!

Schafft frohe Jugend euern Kindern,
Des Lebens Heimsuchung zu lindern!
Wer jung schon viel erfahren Gutes,
Trägt auch das Schlimmste guten Mutes,
Doch wem kein freundliches Erinnern
Zurückbleibt aus der Jugendzeit,
Dem fehlt der frische Trieb im Innern
Zur rechten Lebensfreudigkeit.

Friedrich Bodenstedt.

## Fort mit dem Züchtigungsrecht!

Die Abg. Frau Ege (SPD.) hat im Preußischen Landtag folgende kleine Anfrage eingebracht:

„In Holzhausen, Kreis Hofgeismar, hat der Lehrer Hoos wiederholt die Kinder blutig geschlagen.

Der Lehrer hat das auf Vorhaltungen des Elternbeirates zugegeben. Eine Beschwerde an den Regierungspräsidenten in Kassel blieb unbeantwortet. Der Lehrer überschreitet trotzdem immer wieder in derselben brutalen Weise sein Züchtigungsrecht.

Sind dem zuständigen Ministerium diese Vorgänge bekannt? Was gedenkt es zu tun, um eine derart brutale und gesundheitsschädigende Behandlung von Schulkindern zu unterbinden?"

Wir sind der Meinung, daß die Prügelstrafe als Erziehungsmittel einer **vergangenen Zeit** angehört. Lehrer, die ihren hohen Beruf mit Liebe und innerem Interesse ausüben, lehnen sie als ihrem Stande unwürdig mit Entschiedenheit ab.

Die Sozialdemokratische Partei hat sich immer wieder für eine fortschrittliche Ausgestaltung des Schulwesens eingesetzt. Neben der unbedingten Beseitigung des Züchtigungsrechts fordert sie u. a. folgendes:

Beseitigung des Bildungsprivilegs der besitzenden Klassen. Ferner verlangt sie die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, die freie Lieferung aller Lehr- und Lernmittel, die wirtschaftliche Versorgung der Lernenden.

Die Schule soll einheitlich aufgebaut werden und enge Beziehungen zwischen Werkarbeit und geistiger Arbeit pflegen.

Die Scheidung zwischen Standesschulen für die vermögenden Schichten und Armenschulen für die minderbemittelten Klassen muß endlich aufhören.

**Eine freie Schule, die nicht nach dem Geldbeutel der Eltern, sondern nach der Befähigung des Schülers fragt: das ist das Ziel der Sozialdemokratie.**

## Meine Mutter.

Meine Mutter geht nie aus. Sie arbeitet immer. Sie ist nie müde. Sie ist beinahe ebenso stark wie mein Vater. Sie kann die große Zinkbalje mit Wäsche allein auf den Waschbock heben. Vater sagt, er arbeitet wie ein Pferd. Aber Mutter sagt, sie muß wie zwei Pferde arbeiten.

Wie Vater mit dem gequetschten Fuß lag und wir alle die Grippe hatten, ist sie schon um 5 Uhr los und hat Kontore reingemacht. Und hat für uns Essen gekocht. Und hat uns gepflegt. Zwischendurch hat sie Vater den Fuß gekühlt und unser kaputtes Zeug geflickt. Und abends hat sie Kartoffeln geschält, und hat man ganz wenig geschlafen. Vater sagt, sie macht Tag- und Nachtschicht hintereinander.

Wenn sie arbeitet, darf man sie nicht plagen, sonst kriegt man einen ran.

Einmal ist sie krank gewesen. Ganz schwer, keiner durfte zu ihr herein. Das ist schlimm gewesen. Der Ofen aus und das Haus kalt. Und jeden Mittag Brot und Kaffee. Frida weiß überhaupt keinen Bescheid. Wie Soße gemacht wird, und wo Vaters Hemden liegen, alles muß sie fragen.

Ihr laßt mir auch im Sarg noch keine Ruhe, hat Mutter da gesagt.

Meine Mutter hat kein feines Zeug mehr. Max Rudolfi hat ihr auf der Straße mal nachgerufen, sie ist 'ne alte Schraube. Da hab' ich ihn mit einem Schlag auf das Pflaster gesetzt. Er spielt sich auf, weil seine Mutter sich die Haare brennt und sich aufdonnert und abends in der Wirtschaft singt.

Früher ist meine Mutter auch mal fein gewesen. Bei uns hängt ein Bild, darauf ist sie in ihrem Brautkleid. Sie ist die schönste Frau, die es gibt. Wohl noch viel schöner, als die feinste Frau in der Modenzeitung.

Aus „Peter Stoll. Ein Kinderleben."

## Verkümmernde Jugend.

Je kräftiger ein Geschlecht ist, um so mehr ist es den Widerständen des Lebens gewachsen. Das heranwachsende Geschlecht unserer Tage genügt diesen Anforderungen nicht. Immer wieder stellt die Wissenschaft fest, wie unsere Jugend unter den traurigen sozialen Verhältnisse unserer Tage zu leiden hat. In der „Zeitschrift für Krüppelfürsorge" behandelt Dr. Teutschländer jetzt die Haltungsfehler und Wirbelsäulenverkrümmungen. Es gab eine Zeit, in der man diese Fehler, weil man sie besonders in der Schulzeit festgestellt hatte, nur der Schule zur Last schob, doch haben neue Beobachtungen klar erwiesen, daß die Kinder bereits mit schwacher und kranker Anlage in die Schule kommen und sich diese bereits vorhandene Anlage dann zum Leiden auswächst. Ist es aber nicht überaus betrübend, daß in der Vorkriegszeit 25 bis 30 Prozent der Kinder einer Klasse solche Haltungsfehler aufwiesen? Und ist es nicht bezeichnend für die sozialen Lebensverhältnisse unserer Zeit, wenn die Zahl dieser schwachen und kranken Kinder heute auf 50 Prozent und mehr gestiegen ist? Die Hälfte der Klasse und mehr als die Hälfte der Klasse ist so schwach gebaut, daß sich Haltungsfehler und Wirbelsäulenverkrümmungen bemerkbar machen. Kann es da ein besseres Mittel geben zur Hebung unserer Volkskraft als Besserung der wirtschaftlichen Existenz, wie sie die Gewerkschaften erstreben? Wenn die soziale Tat hier einsetzt, dann können all die Kosten für die Fürsorge der verkümmernden Jugend nachher vermieden werden.

## Geburtenregelung.

Im neuen österreichischen Parteiprogramm, das in Linz kürzlich angenommen wurde, werden unter den nächsten Aufgaben der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei auch **bevölkerungspolitische** Fragen behandelt. Auf dem Parteitag in Linz wurde diesen Fragen besondere Beachtung geschenkt. Ueberall in Europa ist die Zahl der Geburten, aber gleichzeitig auch die Sterblichkeit in der Abnahme. Ohne sich auf den Standpunkt von Malthus zu stellen — so führte der Referent Otto Bauer aus —, der in einer antisozialistischen Denkweise der Meinung war, daß nur die Verlangsamung der Bevölkerungsvermehrung imstande wäre, das Elend aus der Welt zu schaffen, kann man die Verlangsamung der Geburtenzunahme trotzdem bejahen, weil die Verringerung der Zahl der Kinder heute die Voraussetzung für deren bessere physische, geistige und moralische Erziehung bildet. Der Rückgang der Geburtenzahl ist aber nur dann ohne Gefahr für die Zukunft der Menschheit, wenn er weitgemacht wird durch den **Rückgang der Sterblichkeit**, vor allem der Kindersterblichkeit. Deshalb enthält das Programm eine Anzahl von Forderungen, die die Verminderung der Sterblichkeit zum Ziel haben. Die Geburtenregelung soll womöglich durch die Verhütung der Empfängnis geschehen und zu diesem Zweck sind Beratungsstellen zur Belehrung über die Verwendung gesundheits**unschädlicher** Mittel aufzustellen. Der Ausbau der sozialen Fürsorge kann der Mutter, die nicht für ihr Kind sorgen kann, diese Sorge abnehmen, und damit wäre eines der stärksten Motive, die zur Unterbrechung der Schwangerschaft führen, beseitigt. Die häufige Uebung des Abortus (Abtreibung) ist **eine Gefahr**, die allerdings nicht durch Strafdrohungen zu bekämpfen ist. Für eine Uebergangszeit soll jedoch dem Linzer Programm gemäß die Unterbrechung der Schwangerschaft nicht unbedingt für straffrei erklärt werden, sondern nur dann, wenn sie von einem Arzt in einer öffentlichen Heilanstalt auf Antrag der Schwangeren vorgenommen wird. Die öffentlichen Heilanstalten sind aber zu verpflichten, die Operation auf Antrag der Schwangeren unentgeltlich vorzunehmen, wenn die zuständigen Aerzte feststellen, daß die Geburt die Gesundheit der Schwangeren gefährden würde oder daß die Geburt eines lebensuntüchtigen Kindes zu erwarten wäre oder wenn die öffentliche Fürsorge feststellt, daß die Geburt des Kindes die wirtschaftliche Existenz der Schwangeren, ihr berufliches Fortkommen oder die Erziehung ihrer bereits lebenden Kinder gefährden würde. Eine Reihe von Parteigenossen vertrat die Ansicht, daß ein Staat und eine Gesellschaft, die der Mutter und dem Vater die Sorge für das Kind überlassen, kein Recht besitzen, ihnen vorzuschreiben, ob sie ein Kind haben sollen oder nicht, und lehnt daher jedes staatliche Einschreiten ab. Wie aus dem Dargestellten hervorgeht, hat sich der Parteitag einer schrankenlosen Freiheit bei der Unterbrechung der Schwangerschaft **nicht** angeschlossen, dagegen aber die besonderen Umstände, welche ein **ärztliches Eingreifen begründen können, weitgehend berücksichtigt.**

# An die deutsche Beamtenschaft!

**Die unterzeichneten Verbände haben folgenden Aufruf erlassen:**

Das soziale Ringen der Besitzenden und der Besitzlosen hat sich in den letzten Monaten außerordentlich verschärft. Immer deutlicher zeigt sich, daß alle aus dem Krieg entstandenen Lasten auf die breiten Schichten der Beamten, Angestellten, Arbeiter und der sonstigen werktätigen Kreise unseres Volkes abgewälzt werden sollen.

Die Rationalisierung der Betriebe ist begleitet von Lohndruck und Verlängerung der Arbeitszeit; sie hat nicht etwa zur Verbilligung der Preise, sondern lediglich zur **Erhöhung der Gewinnquoten** der Unternehmungen geführt.

**Die Hebung der sozialen Lage**

der Beamten, Angestellten und Arbeiter wird in dieser Zeit **mehr** denn je davon abhängig sein, daß die drei großen Gruppen der Arbeitnehmer ihre gemeinsamen Konsumenteninteressen erkennen und in geschlossener Front für eine Aenderung der deutschen Wirtschaftspolitik eintreten. Die Rationalisierung der Industrie und die damit verbundene gesteigerte Produktion darf nicht zur Bereicherung einzelner Großkapitalisten führen, sondern sie muß eine sichtbare Preissenkung, eine Steigerung des Absatzes und damit auch die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in die Betriebe zur Folge haben. — Auch für die Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten kann es nicht nur darauf ankommen, ihre Nominalgehälter zu erhöhen; auch sie bedürfen in erster Linie einer

**Hebung ihrer Kaufkraft.**

Bei der Ueberwindung der europäischen Wirtschaftskrise geht es darum, Produktionskraft und Absatzmöglichkeit wieder in Einklang miteinander zu bringen.

Hier läßt sich die allgemeine Lohnfrage der Arbeiter und Angestellten nicht trennen von dem Besoldungsproblem der Beamten. Niedrighaltung der Löhne und Gehälter, Verlängerung der Arbeitszeit, sozialer Druck in den Privatbetrieben lösen auch für die Beamtenschaft dieselben unsozialen Wirkungen aus.

**Massenarbeitslosigkeit und Personalabbau stehen in unmittelbarer Wechselwirkung.**

Eine erfolgreiche gewerkschaftliche Bewegung der Beamten hat deshalb zur Voraussetzung, daß sie befähigt ist, sich gemeinsam mit den organisierten Arbeitern und Angestellten den großkapitalistischen Nutznießern unserer heutigen sozialen Not entgegenzustellen.

**Die Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten** kann verhindern, daß der Staat ein einseitiges Machtinstrument in den Händen der Industriellen und Großgrundbesitzer wird. Sie sichert die Deutsche Republik, in der allein ein freiheitliches Berufsbeamtentum gedeihen kann. Sie erstrebt eine Wirtschaft, in der das gemeinwirtschaftliche Interesse stets dem Profitinteresse des einzelnen vorangeht.

Darum, Beamte, fort mit alten Vorurteilen: **Hinein in die freie Beamtengewerkschaftsbewegung!** Arbeitet mit an dem wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg **unseres Volkes!**

**Berlin**, den 1. Dezember 1926.

**Allgemeiner Deutscher Beamtenbund:**
Falkenberg. Kotzur.

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:**
Leipart.

**Allgemeiner freier Angestelltenbund:**
Aufhäuser. Stähr. Urban.

# Aus Kornwestheim.

In weiten Unternehmerkreisen, besonders der Schuhindustrie, wurde immer behauptet, die Leistungen der amerikanischen Arbeiter seien viel höhere als bei uns. Die unglaublichsten Wunderdinge wurden erzählt über den großen Nutzen bei der Einführung des Bandsystems. Eine wahre Sucht entstand in Deutschland, durch die Rationalisierung die Fordsche Arbeitsmethode nachzumachen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Alle diese Dinge veranlaßten den Verbandstag der Schuhmacher, eine Studienkommission, bestehend aus dem 1. und 2. Verbandsvorsitzenden und einer Uebersetzerin, nach Amerika zu senden, um an Ort und Stelle Untersuchungen über die aufgestellten Behauptungen anzustellen. Am Dienstag, 7. Dezember, erstattete nun der 2. Vorsitzende unserer Organisation, Kollege **Lex** aus Nürnberg, Bericht über die Studienreise. Das Versammlungslokal konnte weitere Massen nicht mehr fassen und war von über 2000 Kollegen und Kolleginnen besucht. Nicht nur das vorstehende wichtige Thema, sondern auch die Haltung der Fabrikanten in der **Lohnfrage** hatte die Arbeiterschaft zu dem so überaus starken Besuche der Versammlung veranlaßt. Die Behandlung dieser Frage wurde auch vorweg genommen. Kollege Bühler, der den Bericht gab, teilte mit, daß die Fabrikantenorganisation es abgelehnt habe, über zentrale, als auch bezirklich gestellte Lohnforderungen zu verhandeln. Diese Haltung löste bei der Versammlung starkes Befremden aus, was schließlich in der **einstimmigen Annahme folgender Entschließung zum Ausdruck kam:**

**Entschließung:**

„Die heute, am 7. Dezember 1926, tagende Betriebsversammlung der Arbeiterschaft der Firma J. Sigle & Cie. Kornwestheim nimmt mit Befremden davon Kenntnis, daß die Fabrikanten nicht nur zentral, sondern auch im Zweigverein Stuttgart-Kornwestheim jede Verhandlung über die gestellten Lohnforderungen mit der Organisation abgelehnt haben. Dieses Verhalten widerspricht den wiederholten Erklärungen der Arbeitgeber selbst, wonach alle Lohnfragen durch gegenseitige, direkte Verhandlungen der beiderseitigen Organisationen zu regeln sind. Es fordert auch die Schuharbeiterschaft zu **schärferen Maßnahmen zur Wahrung ihrer Interessen** geradezu heraus.

Die Arbeiterschaft erklärt, daß sie nach wie vor hinter der gestellten Forderung steht und erwartet von der Organisationsleitung, daß, wenn die Unternehmer sich zu Verhandlungen nicht bereit erklären sollten, alle Mittel anzuwenden, um den Forderungen der Arbeiterschaft Geltung zu verschaffen.

Den bereits im Kampf Stehenden bringt die Arbeiterschaft der Firma J. Sigle & Cie. vollste Sympathie entgegen und verspricht, dieselben in jeder Hinsicht zu unterstützen."

Hierauf ging der 2. Verbandsvorsitzende Kollege **Lex** zu seiner Berichterstattung über. Er führte aus, daß die Kommission überall in den amerikanischen Fabriken auf das freundlichste aufgenommen wurde und sich mit vielen deutsch sprechenden Arbeitern ungezwungen unterhalten konnte. Die Behauptung in Deutschland, der amerikanische Arbeiter verdiene wohl mehr als der deutsche, da aber Dollar gleich Mark sei, so sei er wirtschaftlich nicht besser gestellt als der deutsche, sei eine Unwahrheit und Irreführung. Hoch gerechnet stehe der Dollar gleich 2 Mark bis 2.50 Mark! Der Verdienst bei der Firma Sigmann in Brooklyn sei für 35 Zuschneider im Durchschnitt 62 Dollar = 260 Mark pro Woche. In anderen Fabriken 210 bis 252 Mark. An Hand von vielen Vergleichen in der Akkordarbeit bewies der Redner, welch himmelgroßer Unterschied in den Löhnen gegenüber denen in deutschen Fabriken ist. Ein Einstecher in einer der bedeutendsten Schuhfabriken des Maingaus hat einen Akkordsatz pro Paar von 2,08 ₰, in Amerika wird dafür nach unserem Geld umgerechnet 15,96 ₰ bezahlt. Andere Arbeiten, für die es in Deutschland 4,10 ₰ gibt, werden in Amerika mit 10,79 ₰ bezahlt. Wieder andere Arbeiten anstatt mit 5,19 ₰ mit 11,55 ₰. Mit der Behauptung, die amerikanischen Arbeiter leisten in der Schuhindustrie auf den Kopf umgerechnet in Paaren weit mehr als bei uns, sei geradezu Schindluder getrieben worden, denn man habe unterlassen, mitzuteilen, daß es in den amerikanischen Schuhfabriken keine Sohlenstanzer, Absatzstanzer, Kappenstanzer und Schärfer und keine Absatzfertigmacher gibt. Alle diese Zutaten werden von Spezialfirmen fertig bezogen und somit erhöhe sich die Leistung pro Arbeiter umgerechnet auf das fertige Produkt bedeutend. Wenn man in Deutschland diese Arbeiten in Abzug bringe, so geben auch hier die Leistungen ein ganz anderes Bild. Zudem werde in Amerika ein weit besseres Material verarbeitet und habe der Arbeiter eine viel größere Freiheit als bei uns. Die Delegation habe Dinge in Amerika gesehen, die sich kein deutscher Arbeiter während der Arbeitszeit zu leisten getraue. Das Verhältnis zwischen Betriebsleiter und Arbeiter sei ein viel ungezwungeneres als bei uns. (In dieser Beziehung könnte besonders Herr Betriebsleiter Hamm noch sehr viel lernen; eine Studienreise nach Amerika wäre für ihn sehr empfehlenswert. Die kleinlichsten Dinge werden von ihm heute wieder wie früher zu Staatsaktionen gemacht. Sein Versprechen von 1918, auf Grund dessen die Arbeiterschaft von schärferen Maßnahmen Abstand nahm, sei ihm daher in Erinnerung gebracht. Auch ein Zapfenstreichrummel ändert daran nichts. D. Verf.)

Mit dem Fabrikpfeifen verlasse der Arbeiter, so führte der Berichterstatter weiter aus, die Fabrik und nehme sich vorher die notwendige Zeit zum Waschen und Umkleiden. Bei den Leistungen komme weiter in Betracht, daß fast nur Schuhe gemacht werden, in der einen Fabrik nur Herren-, und in der anderen nur Damenschuhe. Weiter spiele eine erhebliche Rolle, daß in den amerikanischen Fabriken nirgends die große Zahl jugendlicher Arbeiter anzutreffen sei, wie bei uns. Der einmal festgesetzte Akkordsatz werde in Zeiten niedergehender Konjunktur nicht geändert. Die Pfennigfuchserei und Abzieherei, wie in Deutschland, kenne man drüben nicht. Die Unternehmer stehen den wirtschaftlichen Problemen anders gegenüber, als es bei uns der Fall ist. Als im Jahre 1922 die Krise eintrat, habe man sie nicht wie bei uns durch Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnabzüge zu überwinden versucht, sondern durch freiwillige Lohnerhöhungen, um den Konsum zu heben. Bei Arbeitsmangel werde die Arbeit ganz gleich verteilt und nach Fertigstellung derselben verlasse der Arbeiter die Fabrik. An Hand der Tatsachen stellte der Redner fest, daß die notwendigen Bedarfsartikel in Amerika nicht viel teurer sind als bei uns. So kosten nach unserem Geld und Pfund umgerechnet in Amerika Schweinefleisch je nach Güte und Sorte 83 ₰ bis 1.62 ℳ, Rindfleisch 55 ₰ bis 1.80 ℳ, Schinken 92 ₰ bis 2.09 ℳ, Ochsenzungen 1.15 bis 1.76 ℳ, Schweinefett 1.15 ℳ. Ein Anzug kostet 30 bis 40 Dollar, ein Zephirhemd 2 Dollar. Nur die Wohnungen seien teurer. Sie kosten etwa 30 bis 40 Dollar monatlich. Das Streben nach einem Eigenheim sei bei den Arbeitern sehr groß und treffe auf günstige Bedingungen. Die Arbeitszeit betrage von 44 bis 48 Stunden pro Woche. Wenn auch die Sozialgesetzgebung nicht so ausgebaut sei wie bei uns, so sei der Arbeiter dennoch gegen Unfall versichert. Während des Aufenthalts der Studienkommission in Amerika berichtete die Presse z. B. über einen Fall, daß einem Neger 20,000 Dollar von Gerichts wegen bei einem Unfall zugesprochen wurden, weil ein Fabrikant es unterlassen hatte, ihn zur Unfallversicherung anzumelden. Die Unterbringung in Krankenhäusern sei sehr gut ausgebaut durch reichliche Zuwendungen sozial denkender Kreise. Daß man von den amerikanischen Verhältnissen der Arbeiter in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sagen könne: „**Vogel friß oder stirb**", sei zumindest ungeheuer übertrieben. Dem Arbeiter sei es leicht möglich, bei gutem Geschäftsgang Ersparnisse für kommende Notzeiten zu machen. Der Lohnanteil am Produkt sei in der Schuhindustrie weit höher als bei uns. Die Vergleiche der Akkordsätze mit denen von 1910, die gelegentlich der damaligen Studienreise des Kollegen Simon festgestellt wurden, zeigen außerordentlich große Unterschiede. Die Akkordsätze in der amerikanischen Schuhindustrie seien inzwischen um bis zu 150 Prozent gestiegen, während die Lebenshaltung etwa um 70 Prozent zugenommen habe. Die Tatsache der vernünftigen wirtschaftspolitischen Einstellung der amerikanischen Arbeitgeber habe eine außerordentlich günstige Entwicklung in Amerika hervorgerufen; auf diese Tatsache sei auch die Blüte der amerikanischen Industrie zurückzuführen. Eine Arbeiterschaft mit weit besserer Lebenshaltung und Nahrung als wie bei uns, sei auch leistungsfähiger. Technisch seien die deutschen Schuhfabriken den amerikanischen mindestens ebenbürtig. Vielfach haben in Amerika die Schuhfabriken die schnellaufenden Maschinen nicht mehr. Nur drei Fabriken haben das Bandsystem eingeführt. Die Firma Selz in Chikago hat dasselbe aber bis auf die Zwickerei wieder beseitigt und will es auch dort wieder abschaffen. Das Gesellschaftsleben in Amerika sage einem Deutschen nicht recht zu. Die Zeit vom Amerikarummel der Unternehmer müsse nun als überwunden angesehen werden, nachdem die festgestellten Tatsachen das Gegenteil von dem bewiesen haben, was bisher immer behauptet wurde.

Mit dem Appell, treu zur Organisation zu halten, um durch diese die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft zu verbessern, schloß unter großem **Beifall** der **Redner** seine **Ausführungen.**

# Weißenfels.

Seit Jahren hat keine derart starkbesuchte **Betriebsräteversammlung** stattgefunden, als die, die stattfand, als der Aussperrungsbeschluß der Fabrikanten bekannt wurde. Ein Zeichen dafür, daß die schlimmste Passivität in den Kreisen der Arbeiterschaft und besonders in den Funktionärkreisen überwunden ist. Man wurde sich einig über die Maßnahmen, die auf das provokatorische Verhalten der Schuhfabrikanten zu ergreifen sind. **Unter anderem wurde beschlossen, Ueberstunden vollständig abzulehnen.**

Zu einem wuchtigen Auftakt zum Kampf in der Schuhindustrie gestaltete sich die am Freitag nach dem „Volkshaus" in Weißenfels einberufene **öffentliche Schuhmacherversammlung**, nachdem am Vormittag desselben Tages die Kündigung der Arbeiterschaft in fast allen dem Schuh- und Schaftefabrikantenverband angehörenden Betrieben ausgesprochen worden war. **Wohl** 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Schuhindustrie hatten sich zu dieser Versammlung eingefunden. Seit langen Jahren war ein derartiger **Massenbesuch** nicht zu verzeichnen.

Kollege **P. Schüffler** zeigte in einem etwa einstündigen Referat klar die Situation auf. Ausgehend von dem großen Kampf im Jahre 1905, in welchem das Kampfziel die Schaffung eines Tarifvertrages war, ging er über zu der Entwicklung des im Jahre 1917 geschaffenen RTV. und auf die durch das Vorgehen der Schuhfabrikantenverbände geschaffene gegenwärtige Lage, besonders auf die **bevorstehende Aussperrung sämtlicher Schuharbeiter in Weißenfels.** Er verwies darauf, daß es ein Zurück für die Weißenfelser Schuharbeiterschaft in diesem Kampfe nicht gebe, wenn sie sich nicht selbst, als mitbestimmender Faktor bei der Regelung ihrer **Lohn- und Arbeitsbedingungen**, auf **Jahre hinaus ausschalten wollte.**

In der Diskussion kam **einmütig** zum **Ausdruck, daß** man den aufgezwungenen Kampf führen müsse mit allen Mitteln und bis zum letzten Mann. **Den noch Abseitsstehenden wurde zugerufen, sich ebenfalls mit in die Kampffront einzureihen und wieder in die Organisation einzutreten.** In einer einmütig angenommenen Resolution bekräftigte die Weißenfelser Schuharbeiterschaft ihren Willen, in dem aufgezwungenen **Kampfe diszipliniert ihren Mann zu stellen.**

# Burg b. M.

**Eine** derart gutbesuchte und von Begeisterung **vibrierende** Versammlung als die, die zusammentrat, als bekannt wurde, daß der Fabrikantenverband nicht nur jede Verhandlung ablehnt, sondern auch einer örtlichen Verständigung sich hindernd in den Weg stellt, hat Burg lange nicht erlebt. Etwa 1600 Personen waren anwesend. Der Saal mußte geschlossen werden und viele Kollegen mußten umkehren. Die Diskussion über den Bericht löste einmütige **Empörung** aus über **das** herausfordernde Verhalten der Fabrikantenorganisation. Ebenso einmütig wurde beschlossen, an den **eingereichten minimalen Lohnforderungen** unbedingt festzuhalten.

# Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Vom 12. Dezbr. bis 18. Dezbr. 1926 ist der **51.** Beitrag fällig.

## Literatur.

**„Kulturwille" Nr. 12: Deutsche Arbeiterdichtung der Gegenwart.** 32 S. Einzelnummer 25 ₰, Jahresabonnement 2.40 ℳ. Weitere Probenummer frei. Diese Nummer wird nicht als Probenummer abgegeben. Verlag „Kulturwille", Leipzig, Braustraße.

**Die „Jungsozialistischen Blätter" erscheinen fortan im Verlage der E. Laubschen Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30**, Gleditschstraße 6, die bereits das Novemberheft ausgegeben hat. Herausgeber bleibt die Reichsleitung der Jungsozialisten, Redakteur Genosse Erhard Graf. Die Reichsleitung der Jungsozialisten wird eine neue Schriftenreihe herausgeben. Auskunft durch obigen Verlag.

**Max Adler: Der Marxismus als proletarische Lebenslehre.** 2. Auflage. **Berlin W 30**, E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H.

Die neue Nummer der **„Illustrierten Reichsbannerzeitung"** bringt viel Lesenswertes, unter anderem Bilder der wichtigsten Ereignisse der Woche sowie Abbildungen von den Veranstaltungen des Reichsbanners. Den Frauen widmet die neue Nummer der „Illustrierten Reichsbannerzeitung" ein besonderes Kapitel über rationelle Wirtschaftsführung. Preis 25 ₰ pro Nummer. — Mit Witz und Satire legt die Nummer 1? von **„Lachen Links"** wiederum den politischen Plunder der Woche ?? sammen, das Schmutz- und Schundgesetz, die Reichswehrskandale, die „D. A. Z."-Affäre und anderes mehr. Preis pro Nummer 25 Pfg. Die neue Nummer (Nr. 25) der **„Frauenwelt"** bringt eine Fülle von praktischen Anregungen auf allen Gebieten des Haushalts, u. a. im Kleidernähen, in der Herstellung von Kinderspielsachen, in der Zusammenstellung des Küchenzettels sowie in Fragen der Hygiene. Preis 20 ₰ pro Heft. — Vorstehende Zeitschriften direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 3, oder durch die Arbeiter-Buchhandlungen.

**Wie erlange ich Ermäßigung oder Befreiung von der Hauszinssteuer?** Mit einigen Formularen. Von Arbeitersekretär C. Zerber (Koblenz). Für Kriegsopfer, Sozialrentner, Kinderreiche sind Befreiungen eingetreten, die zu gewähren nicht in das Ermessen des Steuer- bzw. Katasteramts gestellt ist, sondern die diesen Kreisen auf Grund der Verordnung zustehen. Das gleiche trifft teilweise zu bei Einfamilienhäusern. Anträge auf Erlaß oder Ermäßigung der Hauszinssteuer für Einfamilienhäuser müssen bis zum 31. Dezember 1926 eingereicht sein. Die Broschüre ist allgemein aufschlußreich. Bestellungen an die „Rheinische Warte", Koblenz, Kastorpfaffenstraße 22/24. Preis 30 ₰.

**Die Leuchtrakete.** Humoristisch-satirische freigeistige Monatsschrift. Die Weihnachtsnummer ist erschienen. Bezugspreis 15 Pfg. Verlag Wien IV., Mittersteig 3a.


**Dank.**

*Allen Gratulanten anläßlich meines 60. Geburtstages auf diesem Wege meinen besten Dank.*

*P. König*

**MODELL-WINKEL**
**Reduktionszirkel, Fachschriften**
zum Modellieren Selbstunterricht
Liste 9 kostenfrei
**H. Franke, Artern 11.**

**In jede Arbeiterfamilie**
gehört die
**politische Arbeiterpresse!**

**Sächsische Schuhfabrik,**
welche nur Damen-Luxusschuhe fabriziert, sucht einige perfekte
**Stepperinnen**
für sofort. Angebote unter 333
sind an die Expedition zu richten.


Druck: Fränkische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H., Nürnberg. — Verlag: Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands (J. Simon), Nürnberg, Essenweinstraße 1.